

15. Kreistag am 25.04.2023 - Beantwortung der Anfragen

Kreistagsmitglied Sven Weber

1. Beabsichtigt der Landkreis Greiz der Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr beizutreten?

Die Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr wurde am 30.11.2022 zur Thüringer Radverkehrskonferenz in Erfurt, bei der auch die Bauverwaltung des Landkreises Greiz vertreten war, unterzeichnet (Anlage 1). Ihr sind inzwischen Ministerium, Gemeinde-Städtebund, ADFC, ADAC, 11 Städte, 5 Landkreise sowie verschiedenen Vereine, Hochschulen und Institutionen beigetreten.

Zentrales Anliegen der Charta ist es, Rad- und Fußverkehr mit anderen Verkehrsarten gleichzustellen und als Bestandteil individueller Mobilität sowie zentrales Element der Verkehrspolitik in Thüringen zu etablieren.

2. Welche Aktivitäten im Bereich Erhalt und Ausbau des Radnetzes des Landkreises Greiz wurden 2021 und 2022 durchgeführt oder sind 2023 und 2024 geplant?

In der letzten Informationsvorlage (Anlage 2) wurde ausführlich zum Stand bis 2022 vorgetragen, so dass hier insoweit auf unsere unveränderten Darlegungen verwiesen wird. Darüber hinaus hat der Kreistag der Verwaltung kein Mandat erteilt, um aktiven Radwegeausbau im ländlichen Raum zu betreiben. Unsere Aufgabe beschränkt sich bisher auf die Koordinierung, Wegebeschilderung, vereinzelte Streckenüberprüfungen und die Darstellung der im Landkreis Greiz vorhandenen touristischen Radwegestrecken und, soweit bekannt, auch Alltagsrouten. Ausbau und Erhalt der Infrastruktur ist Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Da wir von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden regelmäßig keine Rückinformationen zu bereits erfolgten oder geplanten Radwegemaßnahmen erhalten, basiert auch unsere Datenerfassung im hauseigenen GeoInformationssystem auf dem Stand von 2012.

Kreistagsmitglied Doris Smieskol

Seit Corona können die Duschen in den kreiseigenen Sporthallen des Landkreises Greiz nicht mehr genutzt werden.

Es wäre eine gute Gelegenheit hier Aufklärung zu den stillgelegten Duschen der Turnhallen des Landkreises zu schaffen und im Kreisjournal zu veröffentlichen.

Die Duschanlagen der kreiseigenen Sporthallen sind nicht abgestellt, es erfolgt lediglich keine Warmwasseraufbereitung.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis Greiz ca. 560 T€ für die Beschaffung von Gas, welches auch zur Warmwasseraufbereitung erforderlich ist, bezahlen müssen. Nach Insolvenz des bisherigen Lieferanten und erneuter Ausschreibung dieser Leistung im Oktober 2022, sind nunmehr im Jahr 2023 ca. 4,7 Mio. € für Gas zu zahlen. Der Landkreis ist somit aufgefordert, jede in Frage kommende Einsparung zu suchen und soweit möglich konsequent umzusetzen. Nach Abwägung der bisherigen Nutzung der Duschen in den Turnhallen, die nahezu nur im Freizeitsport und hier nur im Erwachsenenbereich genutzt werden, und der damit im Zusammenhang stehenden Betriebskosten, haben wir entschieden, die Warmwasseraufbereitung in den 21 Turnhallen in Trägerschaft des Landkreises Greiz weiterhin auszusetzen. Zu bedenken ist, dass nicht nur die fünf Minuten duschen kostenrelevant sind, sondern auch die Bereitstellung des Warmwassers. Es handelt sich bei jeder der Duschen um ein geschlossenes zentrales Heizungssystem, in dem mehrere hundert Liter Warmwasser ständig erhitzt und vorgehalten werden müssen. Die dezentrale Erhitzung durch einen Boiler oder Durchlauferhitzer ist weder möglich, noch wirtschaftlich sinnvoll. Durch die teilweise tagelange Nichtbenutzung steht Wasser in den Leitungen, was bereits zur Bildung von Legionellen und damit in einem Fall auch bei einem Bürger zu einer Legionellen-Pneumonie führte.

Zudem ist zu beachten, dass es sich vorwiegend um Turnhallen handelt, die für den Schulbetrieb bestimmt sind. Dem Freizeitsport ist lediglich die Mitnutzung gestattet. Es steht allerdings dem Beschwerdeführer und allen anderen Bürgern des Landkreises frei, eine gemeindliche Turnhalle incl. seiner Nebenanlagen zu nutzen. Deren Zweckbestimmung gilt insbesondere dem Freizeitsport. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche Sportarten, die ohne Einschränkung ohne anschließende Nutzung von Duschen durchgeführt werden können.

Bezüglich der angesprochenen Kostenbeteiligung bei Nutzung der Duschen wird auf die Ausführungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit E-Mail vom 27.03.2023 an den Beschwerdeführer (Anlage 3) verwiesen. Danach besteht zwar der grundsätzlich kostenfreie Anspruch zur Nutzung der Sportanlagen incl. seiner Nebeneinrichtungen, jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung von Warmwasser.

Soweit jedoch der Gedanke der freiwilligen Kostenbeteiligung weiterhin gesehen wird, ist festzustellen, dass es für diese Beteiligung der Nutzer keine Rechtsgrundlage gibt. Diese Möglichkeit wurde mit der letzten größeren Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes explizit gestrichen, obwohl die Landkreise dies nachdrücklich abgelehnt hatten. Insoweit sind die teilweise vorhandenen Münzautomaten in Duschräumen unserer Turnhallen ein Relikt der alten Rechtslage.

Ungeachtet dessen, müsste bei einer Kostenbeteiligung auch die Frage der Höhe beantwortet werden. Aufgrund der geringen Nutzung und den damit verbundenen zu deckenden hohen Kosten, ist nicht auszuschließen, dass die erforderliche kostendeckende Beteiligung nicht dem entspricht, was potentielle Nutzer bereit sind zu zahlen. Allein für die Installation von weiteren Münzautomaten, die nach der derzeitigen Rechtslage nicht legal wäre, wären pro Turnhalle ca. 15.000 € zu veranschlagen.

In den bisherigen Schreiben an den Beschwerdeführer haben wir allerdings auch mitgeteilt, dass die Sachlage ggf. neu zu bewerten ist, sollte der Freistaat Thüringen dem Landkreis finanzielle Mittel zur Entlastung für die gestiegenen Energiekosten zur Verfügung stellen. Bisher ist dies zahlungswirksam nicht erfolgt.

Im Übrigen ist die Aussage von Herrn Pascal Fritzsche unwahr, auf seine Anfrage gäbe es keine Reaktion seitens der Verwaltung. Ihm wurde mit Schreiben vom 15.03.2023 und 20.03.2023 geantwortet.

Die Auffassung, der Druck unseres Kreisjournals sei eine Verschwendung von Ressourcen und Kosten, ist bedauerlich.

Kreistagsmitglied Torsten Röder

Wann ist das Landratsamt zu den Sprechzeiten für die Bürger wieder geöffnet?
Falls die Öffnung noch nicht vorgesehen ist, ist dies rechtlich zu begründen.

Das Landratsamt ist, wie auch schon während der Corona-Pandemie, für den Besucherverkehr geöffnet. Grundsätzlich haben Bürger jedoch einen Gesprächstermin zu vereinbaren. In dringenden Fällen ist auch eine sofortige Vorsprache möglich. Dabei gelten die regulären unveränderten Öffnungszeiten des Landratsamtes.

Kreistagsmitglied Marlies Jakat

Leider sind im Landkreis Greiz aktuell nur fünf der zehn möglichen Sozialarbeiterstellen besetzt. Hier macht sich der thüringen- und bundesweite Fachkräftemangel im sozialen Bereich und besonders in der Kinder- und Jugendhilfe bemerkbar, welche sich über viele Bereiche der Jugendhilfe erstreckt.

1. Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden?

Nach dem sich die Träger und die Sozialarbeiter im Jahr 2022 in den Gebietskörperschaften des Landkreises Greiz vorgestellt haben, entwickelten sich regelmäßige Treffen zur Zusammenarbeit, insbesondere mit Bürgermeistern der Städte Weida, Münchenbernsdorf, Zeulenroda-Triebes, Greiz und Auma-Weidatal.

Diese Treffen sind fortlaufend und dienen dem effektiven, stetigen und gegenseitigen Informations- und Interessenaustausch. Die Zusammenarbeit lässt sich als funktionierend und stabil deklarieren, ist jedoch in einigen Städten und Gemeinden noch ausbaufähig wie bspw. in Ronneburg und Bad Köstritz.

Von den Sozialarbeitern wird von einem gut funktionierenden und weit ausgebauten Kontakt zu Vertretern der Städte und Gemeinden berichtet. Die Mitarbeiter verfügen über ein breit aufgestelltes Kontaktnetzwerk zu verschiedenen Ämtern.

Besonderes Interesse an der Tätigkeit der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zeigten auch Ortsteilbürgermeister insbesondere im Sozialraum „Nord“.

2. Welche Aktivitäten für und mit den Jugendlichen sind gelaufen und welche sind geplant?

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Organisation von Freizeitaktivitäten nicht die Aufgabe der vom Staat bezahlten Jugendsozialarbeiter ist.

Oberste Priorität für die Jugendsozialarbeiter hat gemäß § 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB) die Einzelfallhilfe bei Kindern und Jugendlichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Umsetzung erfolgt u. a. in Form von mobiler Jugendarbeit/ Streetwork, aufsuchender Jugendsozialarbeit und auch der Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII).

3. Wie werden die bestehenden Jugendclubs in unserem Landkreis durch die Sozialträger unterstützt und wie ist die Zusammenarbeit geregelt?

Die Sozialarbeiter stehen in direktem Kontakt mit dem Personal und den Jugendlichen in den ansässigen Jugendeinrichtungen ihres Sozialraumes. Die Zusammenarbeit der mobilen Jugendarbeit wird in der Leistungsbeschreibung, die Bestandteil der Vereinbarung mit den freien Trägern ist, geregelt. Sie regelt beispielsweise den Auftrag der Begleitung und Beratung der Betreuungspersonen, die überwiegend aus dem zweitem Arbeitsmarkt kommen. Der mobile Jugendarbeiter unterstützt bspw. die Vereine und bei der Antragstellung für Fördermittel.

4. Welche Vernetzungen der Träger gibt es mit den Streetworkern in den Sozialräumen?

In den Sozialräumen gibt es weitläufige Vernetzungen, die durch verschiedene Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Sozialraumtreffen und weitere Netzwerktreffen geprägt sind. Hier wären beispielsweise zu benennen: „AK 16“ mit Schwerpunkt auf Kinder aus suchtbelasteten Familien, Arbeitskreis Weida mit Schwerpunkt in der Organisation von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Netzwerk Migration usw. In den Arbeitsgruppen, die regelmäßig stattfinden, sind feste Ansprechpartner der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit involviert.

Die Mitarbeiterin der Netzwerkstelle der Jugendarbeit bietet regelmäßig Sprechzeiten für Kinder – und Jugendvereine an. Sie ist vertreten in allen relevanten Arbeitskreisen und bringt sich aktiv in Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ein. Es wird von ihr regelmäßig ein Newsletter erarbeitet, welcher interessante Artikel und Angebote beinhaltet.

Die Zusammenarbeit mit den vier Sozialarbeitern in den Sozialräumen muss weiter ausgebaut und regelmäßiger gepflegt werden.